

Beschluss (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale), die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, mit der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VUB) einen Treuhandvertrag gemäß dem Muster, welches dem Gesellschaftsvertrag der VNG VUB in der Fassung vom 10.07.2004 als Anlage 1 beigelegt ist, für eine unkündbare Laufzeit bis zum 31.12.2013 über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG-Verbundnetz Gas AG abzuschließen. *Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.***

- 2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) wird für den Fall eines Widerspruchs i. S. d. § 62 Abs. (3) GO LSA gegen den Beschluss des Stadtrates zum Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VNG VuB) über die von der VNG VuB zurzeit treuhänderisch für die Stadtwerke Halle GmbH gehaltenen Aktien an der VNG – Verbundnetz Gas AG (nachfolgend: „VUB-Beschluss“) beauftragt, die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH anzuweisen, bis zur rechtskräftigen Klärung der Wirksamkeit des VUB-Beschlusses nicht über die VNG-Anteile zur verfügen.**